



**Drucksachen-Nr.: 3595/2020-2025**



**SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Jöllenbeck**

An den Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Jöllenbeck

Bielfeld den 07.03.2022

mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung

Antrag der SPD Fraktion

### **Ampelanlagen auf der Jöllenbecker Straße**

Die Lichtzeichenanlagen (LZA) an den Knotenpunkten Schnatsweg/Jöllen becker Straße/Telgenbrink und Jöllenbecker Straße/Bohlestraße sind im Besitz von Straßen NRW, auch die Wartung und Reparatur obliegt der Landesbehörde.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Bezirksvertretung Jöllenbeck möge beschließen:**

**Die zwei LZA an den Knotenpunkten der Jöllenbecker Straße nördlich der Ortsdurchfahrt Theesen sollen in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld übertragen werden.**

### **Begründung:**

Das Amt für Verkehr garantiert die Reparatur einer defekten LZA binnen 24 Stunden, i.d.R. sogar noch schneller. Dazu sind alle LZA in Zuständigkeitsbereich des Amtes für Verkehr mit einem Zentralrechner verbunden, so dass Fehlfunktionen automatisch in Echtzeit übertragen werden. Die LZA von Straßen NRW sind nicht an dieses System angeschlossen und die Stadt Bielefeld darf auch nicht aktiv werden, selbst wenn ein Fehler bekannt ist.

Bei dem Landesbetrieb hingegen werden Reparaturen nicht mit eigenem Personal, sondern durch Vergabe an Dritte abgearbeitet. Bei dem Defekt der LZA an der Einmündung Bohlestraße hat dies im vergangenen Jahr fast zwei Wochen gedauert. Auch der aktuelle Ausfall am Telgenbrink wurde erst nach mehreren Tagen behoben, obschon diese Fußgängerampel einen Schulweg absichert.

Es gibt mehrere Beispiele in der Stadt Bielefeld, wo die Zuständigkeit für eine LZA von Straßen NRW an die Stadt abgegeben wurde, ohne dass dies die Baulast verändert hätte.

DocuSigned by:  
  
4CEC2E23042B4C5...  
Sarah Thöne